



Nummer: 98/2019
den 9. Sept. 2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT | |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA | 26.09.2019 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU | |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA | |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Nachtrag zur Vereinbarung über die Unterstützung der VVS-
Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren durch den VVS

- Anlagen:
- Vereinbarung über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren vom 28.10.2015 (Anlage 1)
 - Erster Nachtrag zur Vereinbarung über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren (Anlage 2)
 - Zweiter Nachtrag zur Vereinbarung über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren (Anlage 3)

- Verfahrensgang:
- Einbringung zur späteren Beratung
 - Vorberatung für den Kreistag
 - Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Beauftragung des VVS und einer entsprechenden Ergänzung (zweiter Nachtrag zur Vereinbarung mit dem VVS vom 28.10.2015 über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren) wird gemäß Anlage 3 zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der finanzielle Mehraufwand des VVS für diese neuen Aufgaben beträgt 119.000 € pro Jahr (brutto). Dieser Betrag wird von den Verbundlandkreisen zu gleichen Teilen getragen. Ab dem Jahr 2020 ergibt sich für den Landkreis Esslingen damit ein Betrag von 29.750 € (brutto). Die für das Jahr 2020 entstehenden Kosten können über die im Teilhaushalt 7, Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 5470 (P547001, Sachkonto 44570000) veranschlagten Mittel finanziert werden. Für die folgenden Jahre sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sachdarstellung:

Die Verbundlandkreise nutzen seit Ende 2015 für die Vorbereitung der wettbewerblichen Verfahren im Busverkehr und die nach Zuschlagserteilung entstehenden Aufgaben (z. B. Einhaltung der Qualitätsstandards, Vertragscontrolling usw.) die Erfahrung und die Sachkenntnis des VVS als Management und Regieebene im Verbundgebiet. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 09.07.2015 (vgl. Vorlage 76/2015) von der beabsichtigten künftigen Unterstützung des VVS bei Vergabeverfahren zustimmend Kenntnis genommen. Die entsprechende Vereinbarung wurde nach Zustimmung aller Verbundlandkreise und des VVS am 28.10.2015 unterzeichnet (Anlage 1).

Über die bisherige Unterstützungsleistung des VVS bei Vergabeverfahren im Busverkehr hinaus haben die Verbundlandkreise den VVS auch mit der Abrechnung der neu geschlossenen Verkehrsverträge beauftragt, da diese Aufgaben von den Verbundlandkreisen selbst nicht geleistet werden können (vgl. Vorlage 82/2016 und Anlage 2).

Die Abrechnungsstelle hat zum 10.12.2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die Umsetzung und Abrechnung der neuen Verkehrsverträge erweist sich jedoch als deutlich komplizierter und umfangreicher als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angenommen. Dies ergibt sich aus der mittlerweile 1 ½-jährigen praktischen Arbeit der Abrechnungsstelle. Hinzugekommen ist die Abrechnung und Auszahlung der früheren § 45a-Mittel des Landes für die Rabattierung der Schülerfahrkarten an die Verkehrsunternehmen (neu § 15 ÖPNV-G), die zum 01.01.2018 kommunalisiert wurden.

Der VVS hat deshalb mit Schreiben vom 21.06.2019 bei den Verbundlandkreisen darum gebeten, für diese weiteren Aufgaben die Kosten für eine weitere Stelle in Höhe von 119.000 € (brutto, Betrag für alle vier Verbundlandkreise) ab dem Jahr 2020 zu übernehmen.

Die zusätzlichen Aufgaben der Abrechnungsstelle sind in der Anlage 3 detailliert dargestellt. Die für die zusätzlichen Aufgaben entstehenden Mehrkosten werden ab 01.01.2020 analog zum Ursprungsvertrag von den Verbundlandkreisen gesondert finanziert. Auf den Landkreis Esslingen entfällt hiervon ein Viertel (29.750 € brutto). Die vom VVS im Zuge der Abrechnungsstelle neu zu übernehmenden Aufgaben wurden in einem 2. Nachtrag zur Vereinbarung über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren fixiert (vgl. Anlage 3). Es handelt sich derzeit um einen auf Arbeitsebene erstellten Entwurfsstand, der noch final abgestimmt wird. In der Sitzung des VFA werden ggf. bis dahin vorliegende Änderungen mündlich oder als Tischvorlage dargestellt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum 2. Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung mit dem VVS.

Heinz Eininger
Landrat